

Übertritt vom Jugendlichen zu den Erwachsenen beim ASV Neustadt a. Rbge. e. V.

Jugendliche die das 18. Lebensjahr vollendet haben werden ohne Mitteilung Seitens des Vereines im Folgejahr als vollwertiges erwachsenes Mitglied geführt. Dieses beinhaltet alle Rechte und Pflichten eines erwachsenen Mitgliedes. Kosten für den Übertritt in die Erwachsenenengruppe werden nicht erhoben.

Sollte in diesem Zeitraum noch die Schule, eine Uni oder eine Lehre absolviert werden, besteht die Möglichkeit auf Antrag (Schulbescheinigung) den Beitrag eines Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitsdienstbeitrag ist in jedem Fall in gleiche Höhe zu entrichten, der für volljährige Mitglieder festgelegt wurde.

Sollte die Regelung des vergünstigten Beitrages in Anspruch genommen werden, darf das Angeln nur unter den Bedingungen eines Jugendlichen ausgeführt werden.

Diese Sonderregelung für junge Erwachsene läuft längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, und beinhaltet nur ein Studium oder eine Lehre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit sich als passives Mitglied führen zu lassen. Der Beitrag beträgt in diesem Zeitraum 25,- € und berechtigt das passive Mitglied, dazu an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen. Ansonsten darf nicht in den ASV Gewässern geangelt werden, es muss in diesem Zeitraum aber auch kein Arbeitsdienst abgeleistet werden.

Der Austritt aus dem Verein muss bis spätestens 3 Monate vor Jahresende in schriftlicher Form erfolgen (Satzung § 6).

Hiermit bestätige ich, dass mir die Regelungen beim Übertritt zu den Erwachsenen bekannt sind.

Neustadt a. Rbge. dem _____

Unterschrift
Jugendlicher

Unterschrift
Erziehungsberechtigter